

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/905
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.09.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-61/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.09.2024	öffentlich

### **Bauantrag über die Errichtung von zwei Maschinenhallen auf Fl.Nr. 1760, Gemarkung Unnersdorf**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über die Errichtung von zwei Maschinenhallen auf Fl.Nr. 1760, Gemarkung Unnersdorf wurde eingereicht.

Die zwei Maschinenhallen mit einer jeweiligen Grundfläche von über 100 m<sup>2</sup> sind bereits errichtet. Eine baurechtliche Verfahrensfreiheit im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) BayBO, wonach eine Grundfläche von 100 m<sup>2</sup> bei jedem der beiden Gebäude nicht überschritten werden darf, ist hier jeweils nicht gegeben. Daher sind diese zwei Maschinenhallen baugenehmigungspflichtig nach Art. 55 Abs. 1 BayBO. Die Maschinenhalle im nordwestlichen Grundstücksteil besitzt eine Grundfläche von 6 m x 20 m (110,18 m<sup>2</sup>). Die zweite Maschinenhalle liegt etwas südlicher von der ersten und hat eine Grundfläche von 7,98 m x 14,95 m (110,55 m<sup>2</sup>). Die Außenwände bestehen aus einem Mauerwerk und einem Tragwerk in Holzkonstruktion. Das Pultdach besteht aus einem Trapezblech.

Die Vorhaben liegen beide im Außenbereich und sind dort nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausnahmsweise zugelassen, da sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Die landwirtschaftliche Privilegierung sowie ein Betriebsdatenblatt liegen den Antragsunterlagen bei.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Errichtung von zwei Maschinenhallen auf Fl.Nr. 1760, Gemarkung Unnersdorf wird erteilt.

Bad Staffelstein, 04.09.2024

Meißner